Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2751**

15. Wahlperiode 24. 03. 2004

Antrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Rainer Funke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Bürgernähe durch mehr Wettbewerb bei der Fahrzeugüberwachung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erforderliche amtliche Fahrzeugüberwachung wird von den technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr und durch amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen durchgeführt. Allerdings sind nicht alle Teilbereiche der amtlichen Fahrzeugüberwachung für die Prüfingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen freigegeben. Derzeit dürfen die Prüfingenieure dieser Überwachungsorganisationen nur die periodische Fahrzeugüberwachung nach § 29 StVZO, die Abgasuntersuchung, die Durchführung von Änderungsaufnahmen sowie einige Umwelt- und Sicherheitsdienstleistungen durchführen. Andere Teilbereiche sind jedoch unverändert den Prüfmonopolen der technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr vorbehalten. Dabei handelt es sich unter anderem um Einzelbegutachtungen für Änderungen am Fahrzeug mit Fahrzeugteilen ohne Teilegenehmigung, für Fahrzeuge, die nicht in einer ausreichenden Serie hergestellt werden, für endgültig stillgelegte Fahrzeuge und für Oldtimer. Außerdem ist auch der Teilbereich der Fahrerlaubnisprüfungen den technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr vorbehalten.

Die amtliche Anerkennung von Überwachungsorganisationen freiberuflicher Kfz-Sachverständiger hat seit 1989 schrittweise zu Angebotswettbewerb bei der hoheitlichen Fahrzeugüberwachung geführt. Dies war unbestritten ein Erfolg im Interesse der Bürger. Deshalb muss es stichhaltige Gründe dafür geben, wenn die bisher den technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr vorbehaltenen Tätigkeitsfelder auch in Zukunft nicht für die Prüfingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen freigegeben werden sollen. Für letztere ist der Ausschluss aus den genannten Tätigkeitsfeldern mit Wettbewerbsnachteilen gegenüber den uneingeschränkt prüffähigen technischen Prüfstellen verbunden. Dies gilt besonders für die Begutachtung von endgültig stillgelegten Fahrzeugen und für Oldtimerbegutachtungen, die von den Freiberufler-Organisationen nicht durchgeführt werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. bis September 2004 einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der amtlichen Anerkennung von Überwachungsorganisationen, die durch freiberufliche Kfz-Sachverständige gebildet und getragen werden, vorzulegen;
2. sofern sich aus dem Bericht keine Gründe für die Beibehaltung der jetzigen Rechtslage ergeben, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

   a) die Einzelbegutachtungen für

      – Änderungen am Kraftfahrzeug mit Fahrzeugteilen ohne Teilgenehmigung,

      – Kraftfahrzeuge, die nicht in einer ausreichenden Serie hergestellt wurden,

      – endgültig stillgelegte Kraftfahrzeuge,

      – Oldtimer,

   b) Fahrerlaubnisprüfungen

   für Prüfingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen freigegeben werden.

Berlin, den 24. März 2004

Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Eberhard Otto (Godern)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Rainer Funke
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333